

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

„(3) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 werden folgende weitere Entschädigungen gezahlt:

für die notwendige Vorbereitung auf die Arbeit in den Ausschüssen und im Stadtrat erhalten

3.1 die Fraktionen einen Sockelbetrag von 500,- € im Jahr

3.2 die Fraktionen pro Mitglied, sowie einzelne Stadtratsmitglieder, einen monatlichen Zuschuss von 25,- €.“

§ 2

§ 8 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

“(1) Der Oberbürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 2. Bürgermeister, sofern auch dieser verhindert ist, durch die 3. Bürgermeisterin vertreten.

Bei deren Verhinderung ergibt sich folgende weitere Stellvertretung:

- Herr Memmler, CSU-Fraktion,
- Herr Sittauer, SPD-Fraktion,
- Frau Holluba-Rau, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Herr Humpenöder, Fraktion Freie Wähler

Bei Verhinderung der genannten Personen wird der Oberbürgermeister durch die übrigen ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in der Reihenfolge ihres Lebensalters vertreten.“

§ 3

§ 9 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Der Stadtrat wählt zur verantwortlichen Leitung der nachstehenden Aufgabengebiete berufsmäßige Stadtratsmitglieder auf die Dauer von höchstens 6 Jahren.

Recht, Soziales und Kultur (Stadtrechtsrat / Stadtrechtsrätin)

Finanzen und Wirtschaft (Stadtkämmerer / Stadtkämmerin)

Stadtplanung und Bauwesen (Stadtbaurat / Stadtbaurätin)

Umwelt und Gebäudemanagement (Referent / Referentin für Umwelt und Gebäudemanagement)

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Schwabach,

Peter Reiß
Oberbürgermeister